

24/SN - 246/ME 1 von 5

**VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**
1014 Wien, Schenkenstraße 4, Postfach 35

TELEFON: 01/535 37 61 TELEFAX: 01/535 60 79 E-MAIL: VSTW-OE-LAENDER@TBXA.TELECOM.AT

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben Bearbeiter Durchwahl Datum
VST-3242/4 Dr. Smutny 16 30. Juni 1998

Betrifft
Bundesgesetz über die Ordnung und Finanzierung des öffentlichen Personennah-
und Regionalverkehrs (ÖPNRVG);
Entwurf des BMWV;
Beschluß der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 26. Juni 1998

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi. <u>41</u>-GE / 19
Datum:	- 3. Juli 1998
Verteilt	<u>3.7.98</u> <i>Be</i>

Herrn
Bundesminister für
Wissenschaft und Verkehr
Dr. Caspar EINEM
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Dr. Klausgruber

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die Landesfinanzreferentenkonferenz beriet in ihrer Tagung am 26. Juni 1998 in Salzburg auch den Entwurf des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr für ein

Bundesgesetz über die Ordnung und Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRVG)

und faßte hierzu folgenden

Beschluß:

1. Die Landesfinanzreferentenkonferenz lehnt den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Ordnung und Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRVG) ab, da er keine taugliche Grundlage für die Aufrechterhaltung bzw. den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs darstellt, sondern vielmehr unannehmbare Kostenüberwälzungen auf die Länder und Gemeinden zur Folge hätte.
2. Der Bund wird gebeten, in diesem Gesetzesvorhaben insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:
 - * Die nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung eines bedarfsgerechten öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere auch die finanzielle Absicherung der regionalen Verkehrsverbünde, durch Aufrechterhaltung der Zuschußleistung des Bundes im erforderlichen Ausmaß sowie
 - * die Aufteilung der finanziellen Lasten aus dieser Neuregelung in einer Weise, die keine zusätzlichen Belastungen für Länder und Gemeinden zur Folge hat, soweit diese nicht gleichzeitig durch dauernde zusätzliche Einnahmen aus den Ertragsanteilen abgedeckt werden.
3. Die Länder verlangen, in die Beratungen im Vorfeld der Gesetzwerdung des ÖPNRVG eingebunden zu werden.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer gestattet sich, diesen Beschluß Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, im Auftrag der Landesfinanzreferentenkonferenz mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vorzutragen.

Das Ersuchen auf Einbeziehung der Länder in die Beratungen zum Gegenstand bezieht sich auch auf die parlamentarische Behandlung einer allfälligen Regierungsvorlage.

- 3 -

Das Kabinett des Herrn Bundesministers für Finanzen, Rudolf EDLINGER, das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, das Bundesministerium für Finanzen sowie das Präsidium des Nationalrates und das Präsidium des Bundesrates werden hievon abschriftlich informiert.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brand', written in a cursive style.

(Dr. BRAND)

Leiter der Verbindungsstelle

VST-3242/4

Betrifft

Bundesgesetz über die Ordnung und Finanzierung des öffentlichen Personennah-
und Regionalverkehrs (ÖPNRVG);
Entwurf des BMWV;
Beschluß der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 26. Juni 1998

An das
Kabinett des
Herrn Bundesministers für Finanzen
Rudolf EDLINGER
Himmelpfortgasse 4-8
1011 Wien

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
Sektion II
Radetzkystraße 2
1031 Wien

An das
Bundesministerium
für Finanzen
Abteilung II/11
Himmelpfortgasse 4 - 8
1011 Wien

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

An das
Präsidium des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

- 5 -

Die Verbindungsstelle der Bundesländer ersucht um Kenntnisnahme.

Wien, am 30. Juni 1998

Der Leiter

Dr. BRAND

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

